

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 50 (1945-1946)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 oder später ist wegen Pensionierung der bisherigen Inhaberin die Stelle der

Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft

neu zu besetzen.

Aufgaben

Neben der Erteilung von wöchentlich 8 Stunden Unterricht im Rahmen des Lehrprogrammes obliegen der Vorsteherin die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen hauswirtschaftlichen Ausbildung in der Stadt Zürich, die Leitung und Überwachung des innern Betriebes der Abteilung, die Aufstellung der Stundenpläne, die Ausarbeitung von Lehr- und Stoffplänen, die Einführung neuer Lehrkräfte in die Unterrichtspraxis, die Bearbeitung schul- und fachtechnischer Fragen zuhanden der Direktion. Zur Entlastung sind ihr zwei Stellvertreterinnen beigegeben; die Verwaltungsarbeiten werden von einer eigenen Kanzlei besorgt.

Erfordernisse

Diplom als Hauswirtschafts-, Fach- oder Mittelschullehrerin, gute Allgemeinbildung, Organisationstalent, praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Ausbildung und der Verwaltungstätigkeit.

Anstellungsverhältnisse

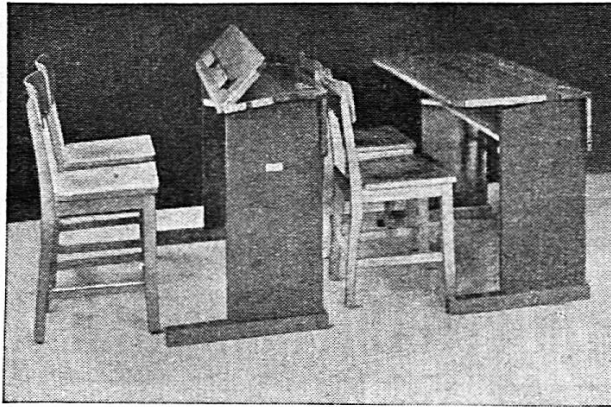
Die Besoldung beträgt je nach Vorbildung Fr. 7786 bis Fr. 10 947 bzw. Fr. 7932 bis Fr. 11 630, gegenwärtige Teuerungszulage inbegriffen; die Zulage als Vorsteherin beträgt Fr. 1200. Altersversicherung. Mit der Wahl ist Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und der praktischen Tätigkeit, Studienausweise, Diplome und Zeugnisse sowie eine Photographie. Sie ist bis 25. März 1946 mit der Aufschrift « Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft » dem Vorstand des Schulamtes, Amthaus III, Zürich 1, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Gewerbeschule 2 der Stadt Zürich, Telephon 23 87 24.

Der Direktor

Zürich, den 21. Februar 1946



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne - Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13, Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Soziale Frauenschule Genf (vom Bund subventioniert)

Allgemeine höhere Bildung. Berufliche Ausbildung für soziale Fürsorge. Jugendfürsorge-
rinnen, Anstaltsleiterinnen, Sekretärinnen, Bibliothekgehilfinnen, Laborantinnen.

Programm (50 Rp.) und Auskunft: Malagnou 3.

Pensions- und Haushaltungskurse im « Foyer » der Schule (Villa mit Garten).

SORAGNO

bei Lugano

Bestens empfohlene, vegetarische u. alkoholfreie
Pension, Fr. 7.50 pro Tag. Fließend kaltes u. warmes
Wasser. Ruhe, Erholung. Ferienwohnung. Passanten.
Jahresbetrieb. Frau Homberger, Telefon 21986

Villa Mimosa

Lugano-Cadro-Dino



Schöne Handarbeiten

Malporzellan

in reicher Auswahl

P. Gubler Bern Spitalgasse 4 Telefon 3 20 77

LESEBLÄTTER FÜR DIE KLEINEN

Rotkäppchen

Als Separatabdruck, in Antiquaschrift (Bodoni), erschienen und bei der Buch-
druckerei Böhler & Co., Marienstrasse 8, Bern, zu folgenden Preisen erhältlich:

1 Ex. à 20 Rp.

von 10 Ex. an à 15 Rp.